

---

FD / Motion FDP-Fraktion vom 21. Februar 2024

## **Vision SG 2030: Steuerbelastung senken, Ressourcenkraft stärken!**

Antrag der Regierung vom 23. April 2024

### Nichteintreten.

#### Begründung:

Die vorliegende Motion zielt ab auf eine Änderung des Steuergesetzes und eine zielgerichtete Senkung der Steuertarife in denjenigen Einkommensbereichen, die derzeit im Vergleich mit den Nachbarkantonen nicht konkurrenzfähig sind und mittel- und langfristig einen erhöhten Gesamtsteuerertrag durch eine gesteigerte Ressourcenkraft versprechen. Sie knüpft damit an bereits bestehende Aufträge an. Aus Sicht der Regierung ist es nicht erforderlich, eine weitere Motion in dieser Sache gutzuheissen. Die Aufträge aus dem Bericht 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen», mittels tarifarischer Massnahmen die Besteuerung mittlerer Einkommen konkurrenzfähiger auszugestalten, bestehen nach wie vor.

Konkret wurden im Rahmen der Beratung des Berichts «Stärkung der Ressourcenkraft» durch den Kantonsrat in der Februarsession 2022 im Steuerbereich folgende Aufträge beschlossen: Bei der Besteuerung mittlerer Einkommen sollen tarifarische Massnahmen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Nachbarkantonen ausgearbeitet werden, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Kanton St.Gallen gegenüber diesen vergleichsweise viel Steuersubstrat abschöpft.

Zudem ist in diesem Kontext auf weitere steuerpolitische Massnahmen zu verweisen, die bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden:

- Die beiden Steuerfussenkungen von je 5 Prozentpunkten mit den Budgets 2022 und 2023 auf neu 105 Prozent haben beim Kanton zu Steuerausfällen von über 120 Mio. Franken geführt. Von diesen Steuerfussenkungen profitiert auch der Mittelstand.
- Der Kantonsrat hat in der Frühjahrsession 2023 mit dem XIX. Nachtrag<sup>1</sup> zum Steuergesetz (sGS 811.1) beschlossen, bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen die Folgen der kalten Progression durch die gleichmässige Anpassung der Tarifstufen und der in Frankenbeträgen festgesetzten Abzüge vom Einkommen jährlich voll auszugleichen (erstmalig auf den 1. Januar 2024). Die Tarifstufen des Einkommenssteuertarifs werden dabei um je 4,3 Prozent gestreckt. Auch hier profitiert der Mittelstand.
- Aufgrund einer gutgeheissenen Motion unterbreitete die Regierung dem Kantonsrat mit der Botschaft zum XXII. Nachtrag zum Steuergesetz vom 24. Oktober 2023 (Erhöhung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 6'000.– [22.23.07]) eine steuerliche Entlastung im Bereich des Pendlerabzugs. Das Geschäft wurde in der Frühjahrsession 2024 in erster Lesung beraten, wobei der Pendlerabzug auf Fr. 8'000.– erhöht wurde.

Die Regierung führte in der Botschaft zum XXII. Nachtrag zum Steuergesetz vom 24. Oktober 2023 (Erhöhung des Fahrkostenabzugs) und auch in der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 (33.24.04) aus, dass aufgrund dieser erheblichen Entlastungen bei der Ein-

---

<sup>1</sup> nGS 2023-054.

kommenssteuer, der gegenwärtigen wirtschaftlichen Abkühlung und der unsicheren finanzpolitischen Aussichten eine weitere Senkung des Einkommenssteuertarifs aktuell als nicht angebracht beurteilt wird. Zudem ist festzuhalten, dass eine Senkung der Ansätze der Besteuerung andererseits Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Kantons in Bereichen wie der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung erschwert.

Im Bericht 33.24.04A «Langfristige Finanzperspektiven 2023» vom 12. Dezember 2023 hat die Regierung indessen auch ausgeführt, dass die Entwicklung des steuerpolitischen Umfelds und der finanzpolitischen Rahmenbedingungen laufend beobachtet wird und dem Kantonsrat bei Bedarf – auch unter Berücksichtigung des Steuermonitorings 2024 (Veröffentlichung im dritten Quartal 2024) – entsprechende weitere Massnahmen vorgeschlagen werden. Dabei sind auch die entsprechenden Handlungsspielräume auf Stufe Kanton und Gemeinden zu berücksichtigen. Schliesslich ist auf das Postulat 43.24.02 «Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize jetzt korrigieren!» zu verweisen. Die Regierung wird im Rahmen der Bearbeitung dieser Vorlage eine Auslegung zu verschiedenen Instrumenten vornehmen und dabei auch auf steuerpolitische Fragen eingehen.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Aufträge an die Regierung zur Prüfung von steuerlichen Entlastungen nicht erforderlich.